

Vertrag Kindergarten ab 3 Jahren / Schule 1.-6. Klasse

Daten zum Kind

Zu betreuendes Kind

Familienname:	Allergien:
Vorname:	Krankenkasse/AHV-Nummer:
Adresse:	Hausarzt: (Name & Tel.)
Geb. Dat.:	Medikamente:
Muttersprache/ Nationalität	Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Wenn von uns für nötig befunden, dürfen wir einen Arzt konsultieren? ☐ JA / ☐ Nein

Bitte Impfausweis und Krankenkassennachweis beilegen!

Dürfen Fotos nach 5 Jahren für Website, Werbung oder zur internen Verwendung gemacht werden? ☐ JA / ☐ Nein

Daten zum Tarif

Betreuungsbetrag (Kündigungsfrist: 3 Monate) Preise in CHF	
☐ Grundbetreuungsbetrag	
☐ Freitag 7:15 – 12:00 Uhr Ab 3. Klasse obligatorisch.	150.- im Monat
☐ Ferienbetreuung (5 Wochen)	600.- (pro Jahr)
☐ besondere Bedürfnisse	500.- (zusätzlich)
☐ oblig. Schulmaterial pro Jahr	(200.- pro Jahr)
Total	

Eintritt am: _____

Daten zu den Eltern

Mutter		Vater	
Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Adresse:		Adresse:	
Geburtsdatum:	Tel. Mobil:	Geburtsdatum:	Tel. Mobil:
E-Mail		E-Mail:	
Erziehungsberechtigt?		Erziehungsberechtigt?	

Zahlung

Die Betreuungskosten sind im Voraus, jeweils bis Anfang Monat zu überweisen. (Bsp. 1. Februar für Februar)

Platz Sicherungsgebühr und 1 Monat Depot

[Bitte beachten sie Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der zweiten Seite.](#)

IBAN: CH59 8080 8001 0715 9160 4 - Zugunsten: Tagesvorschule Amschwand GmbH, Chrummacherstrasse 5, 8954 Geroldswil

☐ Hiermit bestätige ich / wir, den Vertrag und die allgemeinen Vertragsbedingungen (siehe Anhang) gelesen und verstanden zu haben.

Erziehungsberechtigte/r

Tagesvorschule

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Vorname, Name:	Vorname, Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7.15 Uhr bis 17 Uhr
Freitag: 7.15 Uhr bis 12 Uhr

2. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von 8 bis 16 Uhr statt.

Die Tagesvorschule ist darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich gebracht und abgeholt werden. Verspätungen sind der Leitung der Tagesvorschule unbedingt frühzeitig telefonisch oder mündlich vor den Bring- und Abholzeiten persönlich zu melden.

An den gesetzlichen Feiertagen und während den Betriebsferien bleibt die Tagesvorschule geschlossen.

3. Bringen und Holen der Kinder

Wird ein Kind nicht von den üblichen Bezugspersonen abgeholt, muss dies vorher mitgeteilt werden. Andernfalls wird das Kind nicht mitgegeben.

4. Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und Fieber über 38°C dürfen die Kinder nicht in die Tagesvorschule gebracht werden. Die Schule muss bis 8 Uhr telefonisch darüber informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, so ist die Schulleitung berechtigt, ihr Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben. Die Schulleitung sorgt für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern.

5. Versicherungen

Die Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung für das zu betreuende Kind ist Sache der Eltern! Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall gem. Eidg. Gesetz versichert sein. Bei Vertragsunterzeichnung bestätigen Sie das Vorhandensein entsprechender Versicherungen.

6. Verpflegung

Das **Z'Mittag** ist im jeweiligen Betreuungstarif inbegriffen.

Für ein gesundes **Z'Nüni** und **Z'Vieri** wünschen wir, dass die Kinder **2 ganze Äpfel** mitnehmen! Bitte möglichst ohne Verpackungen. Das ist für das Bruchrechnen und für die Zeit.

7. Bekleidung

Die Bekleidung soll der Witterung entsprechend angepasst sein. Wir gehen nach Möglichkeit auch bei schlechtem Wetter ins Freie.

WICHTIG: Wir bitten Sie Ihre Kinder so zu kleiden, dass wir ohne Sorgen arbeiten/spielen können und die allfällige Beschädigung, resp. Verschmutzung in Kauf genommen wird.

8. Haftung

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesvorschule keinerlei Haftung.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

Wir legen grossen Wert auf einen Erfahrungsaustausch mit den Eltern. Um die Eltern in Ihrer Aufgabe zu unterstützen und zu stärken, bieten wir regelmässige Elternbildungen an und ermutigen Sie, daran teilzunehmen, um ihre aktuellen Themen anzusprechen.

10. Erreichbarkeit der Eltern

Eine erziehungsberechtigte Person muss während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, ist dies der Leitung mit Angabe einer Notfallnummer (z.B. Grosseltern, Nachbarin, etc.) mitzuteilen.

11. Feiertage, Betriebsferien und Abwesenheiten

An folgenden Feiertagen bleibt die **Tagesvorschule geschlossen: Ostern, Knabenschieszen, Sechseläuten, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August.** Vor Feiertagen schliesst die Tagesvorschule jeweils eine Stunde früher.

Während den ersten 3 Wochen der kantonalen Sommerferien sowie während den beiden Weihnachtsferienwochen bleibt die Tagesvorschule geschlossen. Massgebend sind die Schulferien für den Bezirk Dietikon. **Die genauen Feriendaten (inkl. Brückentage) werden auf unserer Homepage publiziert.**

Die Tarife sind als Jahrespauschale geteilt durch 12 Monate zu verstehen. Ferien und Feiertage als auch andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet.

Ausserordentliche Absenzen (längere Auslandsaufenthalte, Sonstiges) bitte frühestmöglich schriftlich mitteilen an:

kontakt@tagesvorschule.ch

12. Kündigung und Vertragsänderungen

Austritte und Vertragsänderungen sind jeweils auf Monatsende, unter Einhaltung einer 3-monatigen Änderungs- resp. Kündigungsfrist möglich. Zwischenterminliche Austritte werden ausschliesslich in begründeten Härtefällen unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines jeden Monats akzeptiert; die Zahlungspflicht entspricht in jedem Fall diesem Grundsatz.

13. Zahlungs-/Dauerauftrag

Die Kosten für die Betreuung sind im Voraus zu entrichten (Analog Mietzins). Die Zahlung hat jeweils bis zum 1. des Monats zu erfolgen. Die Monatspauschale ist auch während der Urlaubs- und Ferienzeit geschuldet.

14. Platzsicherungsgebühr und Depot

DIE PLATZSICHERUNGSGEBÜHR in Höhe von **CHF 600** ist zu überweisen. Die Garantie für den Betreuungsplatz wird mit der Überweisung der Platzsicherungsgebühr zugesichert.

DAS DEPOT ist beim Eintritt der monatlichen Betreuungskosten zu überweisen. **Wird das Kind mindestens 1 VOLLSTÄNDIGES SCHULJAHR** durch die Tagesvorschule betreut, besteht **Anspruch auf Rückerstattung des Depots bei Austritt.**

15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen betrifft die übrigen Vertragsbedingungen nicht.

16. Recht und Gerichtsbarkeit

Es gilt schweizerisches Recht. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Integrativen Tagesvorschule zuständig.

ENDE